



AfD-Fraktion im Kreistag Bautzen
Klosterstraße 4, 01917 Kamenz

per Email: GS-Kreistag@lra-bautzen.de

Landratsamt Bautzen
Geschäftsstelle Kreistag
Bahnhofstraße 9

02625 Bautzen

Kontaktperson
Stefan Lehmann

Dokumentenkennezeichen

Kamenz, 01.02.2021

Anfrage zu den Diensten, Schulungen und aktuellen Leistungsfähigkeit der freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Bautzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

noch einmal wurde der aktuell geltende Lockdown verlängert, nun bis zum 14.2.2021. Und ohne ein großer Prophet zu sein, ist heute schon klar, dass auch nach diesem Termin eine gewohnte Normalität in der Wirtschaft und allen anderen gesellschaftlichen Bereichen noch nicht Einzug halten wird. Über die Auswirkungen in den wirtschaftlichen Bereichen und in der Gesellschaft durch den verfügbaren Lockdown wurde in der letzten Zeit schon oft diskutiert, aber ein wichtiger Bereich wurde vergessen. Das sind die ehrenamtlichen freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Bautzen. Schon im ersten Lockdown vom März bis Juni 2020 war es für die FFW und Ihren Kameraden nicht möglich, den normalen Feuerwehr- Dienst durchzuführen. Seit dem 1.11.2020, ist es für die Kameraden wieder nicht möglich ein Feuerwehrdienst durchzuführen und das, obwohl wir wissen, dass die Kameraden jährlich Dienst Pflichtstunden erfüllen müssen um für nötige Einsätze, egal welcher Art, gerüstet zu sein. Bei diesen Diensten wird vorhandenes Wissen aufgefrischt, neues Wissen vermittelt und immer wiederkehrende Abläufe für die Einsätze trainiert. Denn allen ist bekannt, wenn es drauf ankommt zählt jede Sekunde. Ebenso werden auf Landesebene keine Lehrgänge für Gruppenführer, Zugführer oder Verbandsführer mehr angeboten. Auch Wehrleiter Lehrgänge, welche nach der Wahl innerhalb eines Jahres stattfinden müssen, sind im Moment nicht verfügbar. Auf Landkreisebene sieht es da nicht besser aus. Hier sind im Moment Truppenführer Lehrgänge und Maschinisten Lehrgänge abgesetzt. Auch der Test für Atemschutzgeräteträger im FTZ wird nicht durchgeführt. Hier ist besonders prekär, dass die Träger von Atemschutzgeräten nach einem Jahr zwingend zu diesem Test müssen. Wenn dieser nicht stattfindet, dürfen diese Kameraden bei Einsätzen im Brandfall nicht mehr als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden. Trotz dieser Risiken und Einschränkungen erwarten wir von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, dass sie bei Einsätzen ihr Leben und ihre Gesundheit für andere aufs Spiel setzen. Es ist nicht aus schließen das sich Kameraden der FFW vom aktiven Dienst zurückziehen, wenn Sie gerade in der aktuellen Zeit merken, dass Ihr Leben auch ohne Ehrenamt mit mehr Freizeit sehr gut funktionieren kann. Es besteht die Gefahr dass die aufgebauten Strukturen verloren gehen.

Aus diesen genannten Gründen habe ich folgende Fragen an die Landkreis Verwaltung:

- 1. Wer trägt die Verantwortung, wenn bei Einsätzen zur Brandbekämpfung in der vor Ort eingesetzten FFW keine Atemschutzträger zur Verfügung stehen?**
- 2. Wie soll die Einsatzbereitschaft der freiwilligen Feuerwehren erhalten werden, wenn die Kameraden die notwendigen Lehrgänge zum Truppführer, Maschinisten, Gruppenführer, Wehrleiter oder Verbandsführer nicht mehr durchführen können?**
- 3. Wann und was wird der Landkreis unternehmen um eine Durchführung von Diensten in den freiwilligen Feuerwehren wieder sicherstellen? Genau diese werden dringend benötigt, damit die Kameraden in den Einsätzen die gelernten Automatismen und geübten Abläufe auch sicher anwenden können, ohne sich selbst oder andere in Gefahr zu bringen.**
- 4. Wer übernimmt die Verantwortung, wenn aufgrund von ausgefallenen Diensten oder Lehrgängen, bei Einsätzen die Kameraden selbst oder Beteiligte zu Schaden kommen?**

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Lehmann

